



Ehrenordnung des Kreissportbundes Herford e.V.

- (2) Zudem erhalten Sportvereine eine Geldprämie in Höhe von jeweils 150,- Euro, die neben ihrer 50-jährigen Mitgliedschaft im Kreissportbund Herford ein 100-, 125-, 150- oder 200-jähriges Jubiläum begehen. Die Gewährung der Geldprämie seitens des Kreissportbundes Herford ist freiwillig. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.
- (3) Zur Gewährung der Geldprämie ist vom auszuzeichnenden Sportverein ein Antrag an den Kreissportbund Herford zu richten. Hierzu ist vom Sportverein ein Formblatt des Kreissportbundes Herford zu nutzen.
- (4) Die Geldprämie wird ausschließlich auf das Bankkonto des auszuzeichnenden Sportvereins überwiesen.

6. Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ehrungen.

7. Gültigkeit

Diese Ehrenordnung ist vom Präsidium des Kreissportbundes Herford am 27.04.2020 beschlossen worden. Sie tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Kreissportbund Herford e.V.

Amtshausstraße 3
32051 Herford

Tel. 05221 /13-1436

Fax: 05221 /13-1434

E-Mail: info@ksb-herford.de

www.ksb-herford.de